

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 14 · **Donnerstag, den 17. Juli 2025**

AMTLICHER TEIL

■ Stadt Osterfeld

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Osterfeld (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.20214 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung vom 26.06.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze vom 05.12.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Grundsteuer B

- b) für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke
- c) für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke

747 v.H.
424 v.H.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Osterfeld, den 26.06.2025



Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Sonstiges

Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ Körperschaft des öffentlichen Rechts



06712 Zeitz, Lindenallee 20, Tel. 03441 - 2291920, Fax 03441 - 2296044
E-Mail: UHV-Weisse-Elster@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52 bis 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ mit, dass in der Zeit von

16. Juni 2025 bis Ende Dezember 2025

die erforderliche Gewässermahd an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Mahd erfolgt mit Freischneidern, der Mähraupe und dem Schlepper mit Frontschlegler.

Hinweise:

1. Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Uferstrecken zu dulden haben. Ebenso ist zu dulden, dass eventueller Aushub auf den anliegenden Grundstücken eingeebnet wird. Anlagen oder Hindernisse wie auch Einleitungen in und an den Gewässern können Mehrkostenforderungen nach sich ziehen. Anlieger, Hinterlieger oder Nutzer von Gewässern werden ersucht, Ufer und Gewässer für die Unterhaltungsarbeiten freizuhalten.
2. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Jährlich wiederkehrende Arbeiten wie die Böschungsmahd werden aufgrund der tatsächlichen Bedingungen wie Hydraulik, Erreichbarkeit, Witterung oder Technologie zeitlich durch den UHV „Weiße Elster“ eingeordnet. Es besteht kein Grund zur Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt nicht!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Antje Klenke'.

Antje Klenke, Geschäftsführerin UHV „WE“



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstige Behörden und Stellen

**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT,
FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD**
Sitz: *Müllerstraße 59, 06667 Weißenfels*
AUßENSTELLE HALLE
Sitz: *Mühlweg 19, 06114 Halle/S.*

Halle, 25.06.2025

Landkreis: **Burgenlandkreis**
Flurbereinigungsverfahren: **Mertendorf**
Verf.-Nr.: **611 46 BLK 046**

Für das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 01.12.2020 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Mertendorf, 611-46 BLK 046 ergicht folgende

Änderungsanordnung Nr. 1

1. Zum Flurbereinigungsverfahren Mertendorf werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) folgende Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Mertendorf	1	285	199 m ²
Mertendorf	1	287	394 m ²
Mertendorf	9	42	510 m ²
Mertendorf	9	43	210 m ²
		Summe:	1313 m ²

2. Vom Flurbereinigungsverfahren Mertendorf werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	alte Flurstücksbezeichnung
Mertendorf	11	499	1181 m ²	376
Mertendorf	11	496	2433 m ²	413/1
Mertendorf	11	502	1712 m ²	163
Mertendorf	11	501	678 m ²	465/77
Mertendorf	1	290	7434 m ²	93
Mertendorf	10	735	1382 m ²	491
Mertendorf	10	737	2721 m ²	630/1
Mertendorf	8	473	1824 m ²	231
Mertendorf	8	471	2063 m ²	223/1
Wettaburg	2	288	5897 m ²	98/1
Wettaburg	2	289	748 m ²	98/1
Wettaburg	2	285	1034 m ²	257/104
Wettaburg	2	284	86 m ²	257/104
Wettaburg	2	287	379 m ²	98/1
Wettaburg	2	281	4785 m ²	91/1
Wettaburg	2	280	2015 m ²	91/1
Mertendorf	9	322	383 m ²	76
Mertendorf	9	215/53	30 m ²	
Mertendorf	9	217/55	10 m ²	
Mertendorf	11	134/3	10 m ²	
		Summe:	36.805 m ²	

Das Verfahrensgebiet umfasst somit eine Fläche von **279,7783 ha**.

Die räumliche Ausdehnung des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte (Anlage 1) orange farbig umrandet.

Eine Liste der Verfahrensstücke ist als Anlage 2 beigefügt.

Begründung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd hat mit Beschluss vom 01.12.2020 das Flurbereinigungsverfahren Mertendorf, 611-46 BLK 046 mit einer Fläche von 283,3275 ha angeordnet.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und dem Ausschluss der o.g. Flurstücke hat sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) des Flurbereinigungsverfahrens Mertendorf um 3,5492 ha verkleinert.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung bzw. den Ausschluss von Flurstücken nur zu 1,25 % verändert wurde.

Für die neu hinzugenommenen Flächen zum Flurbereinigungsgebiet Mertendorf sind die Voraussetzungen des § 1 FlurbG gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung und dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung und der Ausschluss der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen, um das Verfahrensgebiet sinnvoll abzugrenzen und die Zwecke des Verfahrens zu erreichen.

II.

Veränderungssperre :

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstocke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen wurden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

III.

Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllerstr. 59, 06667 Weißenfels oder in der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle eingelegt werden.

Im Auftrag

Hartig



Hinweise:

Der Beschluss kann auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/flv-mertendorf>

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://saurl.de/alffsuoddsvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Süd
Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Verfahrenskennung: BLK046
Verfahrensnummer: 46017
Verfahrensname: Mertendorf

Seite: 1 von 1
Datum der Ausgabe: 14.04.2025

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 1

63, 71/1, 75/1, 76, 77, 78, 81/1, 83/1, 84, 85, 87, 88/1, 89/1, 94, 165, 252, 259/75, 281/86, 283, 285, 287, 289

Flächensumme der Flur : 9,8891 ha Flurstücksanzahl der Flur : 22

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 8

1, 2/1, 6, 7/1, 10, 11, 12, 13/1, 16, 19/1, 21/1, 21/2, 23/1, 25, 145, 156, 157, 159, 160, 161, 163/1, 165/1, 169/1, 394, 395, 396, 470, 472

Flächensumme der Flur : 12,0754 ha Flurstücksanzahl der Flur : 28

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 9

2/1, 4, 6/1, 7, 9/1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 20, 21, 22, 24/1, 26, 27/1, 29/1, 32/1, 34/1, 35, 36, 37, 38, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 41, 42, 43, 49/1, 49/2, 49/7, 49/8, 49/13, 49/14, 49/16, 62, 63, 64, 65, 66/1, 68, 69/1, 73/1, 74/1, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 91/1, 92, 94/1, 96, 98/1, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 109/1, 110/1, 111, 112, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 117, 118, 120/1, 120/2, 121, 122/2, 122/3, 123/1, 125, 126, 127, 128/1, 130/1, 133/1, 135/1, 138, 139, 140, 142, 145/1, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/1, 160/1, 164/1, 168, 171, 172, 175/1, 178, 179/1, 179/2, 179/3, 179/4, 179/5, 179/6, 179/7, 179/8, 179/9, 179/10, 179/11, 179/12, 179/17, 181/1, 182/1, 184/1, 188/1, 191/1, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 239/110, 242/134, 243/134, 244/39, 246/45, 261/169, 262/170, 266/173, 267/174, 270/177, 274/190, 278/208, 290/113, 291/113, 293/165, 294/165, 295/165, 300/84, 301/29, 302/29, 303/30, 310/23, 311/23, 314, 315, 316, 317, 320, 321, 323, 324, 325

Flächensumme der Flur : 94,6771 ha Flurstücksanzahl der Flur : 178

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 10

23/1, 36, 37/1, 42/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 70/4, 71, 76/1, 84/1, 87/1, 88, 89/1, 104/1, 105, 109/1, 122/1, 140/1, 142, 143, 148/1, 157/1, 158, 161/1, 165/1, 181/1, 182/1, 193/1, 198/1, 200/1, 213/1, 215/1, 218/1, 223/1, 227/1, 235, 238/1, 255/1, 259/2, 259/3, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276/1, 279/1, 281, 282, 283/1, 287/1, 293, 298/1, 304/1, 308/1, 314/1, 316/1, 327/1, 329/1, 342/1, 355/1, 368/1, 376/1, 384/1, 388/1, 390/1, 393/1, 394/1, 400/1, 411, 412, 414/1, 417/1, 421/1, 481, 482, 483, 484/1, 487, 490/1, 494/3, 494/4, 521/1, 521/2, 546, 549/1, 569/1, 593/1, 609/1, 621/2, 621/3, 628/2, 628/3, 628/4, 628/5, 628/6, 628/7, 629, 631/408, 632/409, 636/501, 640/340, 641/339, 643/106, 649/341, 655/427, 656/428, 657/429, 658/429, 659/429, 660/429, 671/488, 697/599, 701/98, 702/99, 703/53, 704/56, 708/499, 709/499, 710/499, 714/389, 715/497, 716/497, 717/29, 718/31, 720/171, 721/173, 722/349, 723/354, 724/509, 725/509, 726/513, 727/510, 728/511, 729/518, 731/531, 732/33, 733/33, 734, 736

Flächensumme der Flur : 93,0779 ha Flurstücksanzahl der Flur : 153

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 11

1/1, 8/1, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 24, 25, 26/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44/1, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 52, 53, 54, 55, 56, 84/2, 84/3, 93/1, 94, 104/1, 122/1, 129/1, 133/1, 164/1, 176/1, 179, 180, 188/1, 191, 199/1, 200, 201, 209/1, 213/1, 233/1, 234, 238/1, 239/1, 244/1, 247, 254/1, 256/1, 278/1, 284/1, 319/1, 320/1, 324/1, 325, 326/1, 326/2, 327/1, 332/1, 339/1, 341/1, 347/1, 363/1, 370/1, 374/1, 463/17, 474/21, 475/21, 476/21, 477/20, 478/20, 481/264, 484/278, 485/278, 487/363, 490/227, 495, 497, 498, 500, 503

Flächensumme der Flur : 66,0981 ha Flurstücksanzahl der Flur : 97

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 12

50/1

Flächensumme der Flur : 0,1804 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1
Flächensumme der Gemarkung Mertendorf: 275,9980 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Mertendorf: 479

Gemarkung: Wethau (152527) Flur 4

213/1, 214, 215, 216, 217, 218, 220/1, 223/1, 289, 290

Flächensumme der Flur : 3,2710 ha Flurstücksanzahl der Flur : 10
Flächensumme der Gemarkung Wethau: 3,2710 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Wethau: 10

Gemarkung: Wettaburg (152528) Flur 1

104, 413/279

Flächensumme der Flur : 0,1737 ha Flurstücksanzahl der Flur : 2

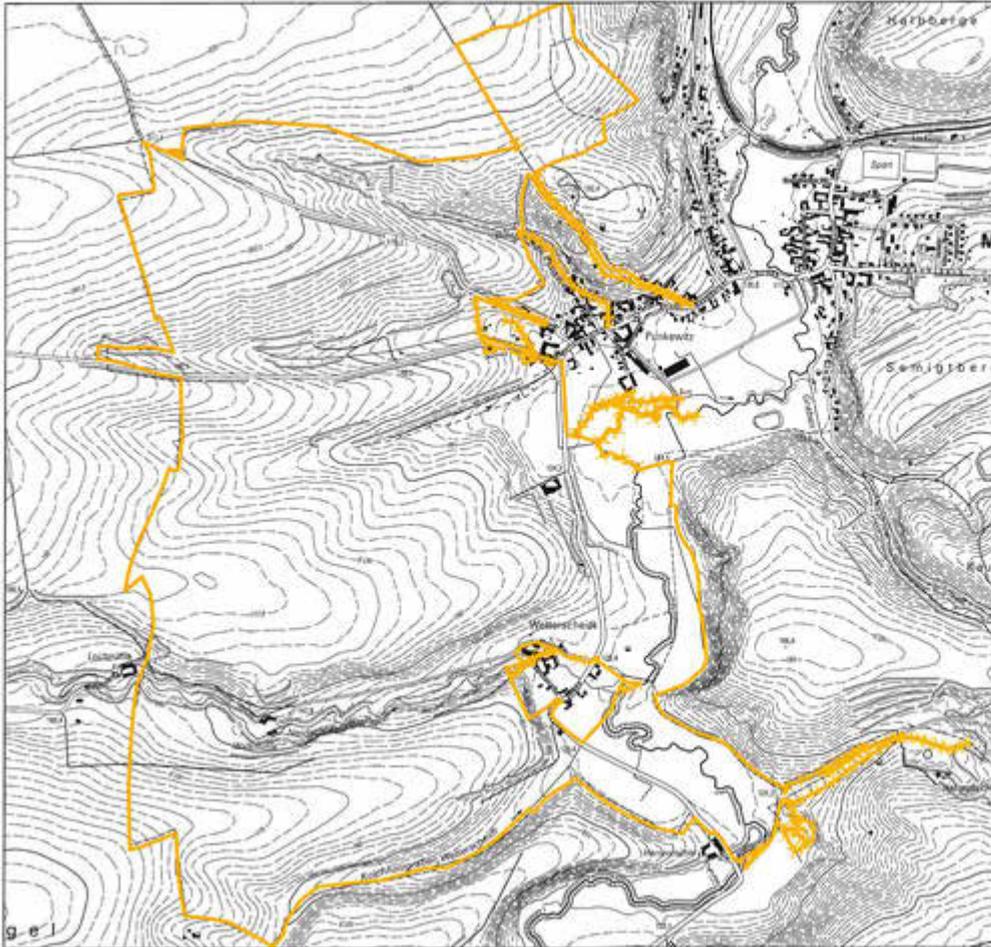
Gemarkung: Wettaburg (152528) Flur 2

88, 89, 282, 283, 286

Flächensumme der Flur : 0,3356 ha Flurstücksanzahl der Flur : 5
Flächensumme der Gemarkung Wettaburg: 0,5093 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Wettaburg: 7

Flächensumme des Verfahrens: 279,7783 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 496





Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze:
- Gebietsgrenze, ungültig:
- Gebietsgrenze, neu:

Verfahrensnamen:

Mertendorf	BLK046
------------	--------

Flurbereinigungsverfahren nach § 66 FlurbG

Gebietskarte

1. Änderung

Altanzuschein 611-46 BLK046	Landkreis Bürgerlandkreis
Größe des Gebietes ca. 280 ha	Lagebezugssystem ETRS89_UTM32
Maßstab 1:10.000	Druckdatum 14.04.2025

Quelle: Geoportal
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topographische Karte 01K10-D1K30 © UTM/Geo USA (www.heimgo.sachsen-anhalt.de/910312))

Der Ferienpark am Plauer See.



FERIENPARK LENZ



URLAUB

ist Familienzeit

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

HAUPTSAISON 2025

Entspannen Sie sich und genießen Sie ungeteilte Zeit mit der Familie. Buchen Sie jetzt und sichern sich Ihr Urlaubsdomizil am Plauer See!

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns -
Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische
Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der
Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen
bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und
dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen in Deutschland

Infos: Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - www.pottenstein.de



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Lebendige Erinnerung

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen Verstorbenen zu erinnern. Das Betrachten von Fotos oder alten Briefen oder der Besuch von Orten, die an gemeinsam verbrachte Zeiten erinnern, sind einige. Auch das Entzünden einer Kerze ist ein Zeichen der Verbundenheit.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich das Stechen von Tattoos, so dass die Erinnerung immer auf der Haut mit sich getragen wird. Eine dauerhafte Stätte der Erinnerung bietet der Friedhof – sei es das klassische Reihen- oder Urnengrab, das den Namen und die Daten des Verstorbenen trägt, oder eine anonyme Beisetzungsstelle, an der es meist einen zentralen Gedenkstein gibt. Hier kann bei jedem Friedhofsbesuch des Verstorbenen gedacht werden.

Trauerkultur im Wandel

Anzeige

Über Jahrhunderte waren Friedhöfe und ihre Grabstätten der Schauplatz von Tod und Trauer. Doch diese Kultur wandelt sich, das stellen Volkskundler wie Professor Norbert Fischer fest: Einerseits steigt die Zahl anonymer Rasengräber, andererseits gibt es immer mehr Bestattungen in Wäldern oder Beisetzungen im Meer. Viele Menschen suchen dazu noch individuelle Wege der Bewältigung. Trauerschmuck gehört dazu, darunter Anhänger, in denen zum Beispiel Haare oder Asche des Verstorbenen, aber auch Blüten in einer kleinen unsichtbaren Kammer verschlossen sind. Aber auch individuelle Rituale wie das Anhören der Lieblingsschallplatte des Verstorbenen können dabei helfen, Abschied zu nehmen.

djd



*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die niemand nehmen kann.*

Karl-Joachim Krüger
* 23.11.1937 † 26.06.2025

In Liebe und Dankbarkeit verabschieden sich:
Ehefrau Regina Krüger
Tochter Antje Bornschein mit Falko
Tochter Birgit Lange
Tino Noack mit Heike
und die Enkel
Rico mit Katja, Sina,
Erik, André mit Laura,
Hannes, Lisa und Helene mit Lukas
sowie alle Angehörigen

Rathewitz

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 08.08.2025, um 14.00 Uhr auf dem Neuen Friedhof in Naumburg statt.



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister
0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saek@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...

Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

AFI-KIDS

Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857



KfZ-Service von A-Z

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeugscheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstattersatzfahrzeuge

Sommerzeit – Klimaanlagenzeit

Wir können auch
Klimaservice
mit R1234YF

Landwirtschaftlicher Betrieb
Molau, OT Aue sucht Acker-
flächen zum Kauf oder Pachten.
Tel. 0171/ 97 68 685

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum Spielen.

Deutsches
Kinderhilfswerk



HEIM & HAUS®

WERDE PRODUKTIONSMITARBEITER (m/w/d) BEI UNS IN OSTERFELD!

Du arbeitest gern praktisch und suchst einen abwechslungsreichen Job?
Dann bist DU genau die Verstärkung, die wir suchen!

Was wir tun: Seit über 30 Jahren stellen wir in Osterfeld maßgefertigte Bauelemente her – für Kunden in ganz Deutschland.

Unsere Stärke: Handwerk, das begeistert. Vom Rohmaterial bis zum fertigen Produkt bleibt alles in unserer Hand – und bald vielleicht auch in deiner!

Das bringst du mit:

- Handwerkliches Geschick
- Teamgeist & Zuverlässigkeit
- Lust, Neues zu lernen und mit anzupacken

Was wir dir bieten:

- 28 Tage Urlaub – direkt zum Einstieg
- Urlaubs- & Weihnachtsgeld
- Kostenlose Arbeitskleidung
- Kostenfreie Getränke – von Wasser bis Kaffee
- Firmenfeiern
- Intensive Einarbeitung – wir zeigen dir alles
- Abwechslungsreiche Aufgaben mit Eigenverantwortung

Jetzt bewerben – auch als Quereinsteiger!

www.heimhaus.de

Ansprechpartnerin: Frau Jana Schumann
Kontakt: schumann@heimhaus.de
Telefon: + 49 34422 418 972

